

Nicht-Amtliche Lesefassung der

Aufhebungssatzung

**zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Stolk vom 25. November 2013**

In der Fassung vom 21.12.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 30.12.2022, Seite 460)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stolk vom 21.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Stolk vom 25. November 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 47 vom 06.12.2013, Seite 598 – 601, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.